



MERKBLATT ZUR FACHÜBUNGSLEITER-AUSBILDUNG "REHABILITATIONSSPORT"

durchgeführt bundeszentral durch den Deutschen Rollstuhl-Sportverband e. V.

1. TRÄGER DER AUSBILDUNG

Verantwortlich für die Fachübungsleiterausbildung "Rehabilitationssport" ist der Deutsche Behinderten - Sportverband (DBS). Er beauftragt seine Landesverbände und den Deutschen Rollstuhl- Sportverband (DRS) mit der Durchführung von Lizenzausbildungs- und Fortbildungslehrgängen. Die Ausbildung des DRS nennt sich nicht mehr "Rollstuhlsport", sondern orientiert sich nach medizinisch definierten Behinderungsformen:

Behinderungen des zentralen und peripheren Nervensystems (Rollstuhlsport Block 10, 60, 65)

2. UMFANG DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung umfaßt 120 Stunden, die vom DRS in zwei Wochenlehrgängen angeboten werden. In der Regel findet die Grundausbildung im Herbst und die Schwerpunktaus- bildung im Frühjahr des folgenden Jahres statt. Die Prüfung besteht aus einem prak- tischen und theoretischen Teil. Bekannte Übungsformen und Aufgaben des Lehrgangs werden von den Teilnehmern selbständig erarbeitet und von ihnen vorgestellt. Grund- legendes Wissen wird in Form eines Multiple-Choice-Verfahrens oder einem Kolloquium wiederholt und gefestigt. Die Prüfung findet am Ende der zweiten Ausbildungswoche statt.

3. ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG

- Vollendung des 16. Lebensjahres

(Die Lizenz wird erst bei Erreichung der Volljährigkeit ausgehändigt).

- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt in der Regel durch einen Verein des DBS bzw. DRS oder einem Landesverband des DBS.
- Personen, die nicht oder noch nicht Mitglied im DBS oder DRS über eine Vereins- zugehörigkeit sind, werden zur Ausbildung zugelassen. Sie erwerben eine Bescheini-



Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Bankverbindung DRS: Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (BLZ 380 601 86) Konto-Nr.: 5 333 333 017 Postgiro Köln (BLZ 370 100 50) Konto-Nr.: 153 811 501

gung über die erfolgreiche Ausbildung. Die Lizenz kann erst angefordert werden, wenn der Ausgebildete Mitglied in einem Verein des DBS bzw. des DRS wird.

Anmerkungen:

Die Ausbildung ist praxisorientiert. Die Teilnehmer sollten Erfahrungen im Sport allgemein und im Rollstuhlsport speziell mitbringen. Diese Voraussetzungen bilden eine wichtige Basis für die Ausbildung. Im Prinzip soll über die Fachübungsleiter - Ausbildung die Fähigkeit erworben werden, anderen beim Sportlernen zu helfen, die gesundheitlichen Effekte der eingesetzten Übungen zu nutzen und den Rehabilitationsprozeß zu unterstützen als auch das Rehabilitationsergebnis langfristig bei den Teilnehmern ihrer Übungsgruppe zu erhalten.

Die eigenen sportlichen Erfahrungen müssen vom angehenden Übungsleiter überdacht werden. Wichtiger ist jedoch die Fähigkeit zu entwickeln, sich in die Situation der Lernenden und der Anfänger zu versetzen, und für sie die richtigen Übungen und Hilfen zu kennen, Die Vorbildfunktion des Übungsleiters ist im Sport und noch mehr im Behindertensport eine wichtige Motivationshilfe. Aus diesem Grunde sollten gerade auch erfahrene Rollstuhlsportler die Fachübungsleiter - Ausbildung anstreben, um ihre reiche Erfahrung im Sport und in der Rehabilitation weiterzugeben. Das ideale Übungsleiterteam bilden immer häufiger ein Fußgänger und ein Rollstuhlfahrer.

In diesem Sinne wird der Behindertensport als unverzichtbarer Teil der Rehabilitation unterstützt. Er kann für viele die entscheidende Hilfe zurück zum Leben und zur Gemeinschaft sein, und das Leben des Übungsleiters mit einem höheren menschlichen Sinn erfüllen.

4. ANERKENNUNG ANDERER AUSBILDUNGSGÄNGE

Teilnehmern können je nach Vorbildung (Sportlehrer, Physiotherapeuten und vergleichbare medizinische Fachkräfte, Sonderpädagogen etc.) bis zu 50% (1 Wochenkurs) der Ausbildung erlassen werden.

Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfall zu behandeln und nur auf Antrag zu treffen. Der Antrag ist begründet und mit dem Nachweis der Ausbildung an den Lehrwart des DRS zu richten.

5. AUSSTELLUNG DER LIZENZ

Die Lizenz wird von der Geschäftsstelle des DRS oder vom jeweiligen Landesverband für Behindertensport ausgestellt, der mit dem DRS bei dieser Ausbildung zusammenarbeitet.

Für die Erteilung der Fachübungsleiterlizenz ist der Nachweis eines Erste- Hilfe- Kurses (8 Doppelstunden) erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 3 Jahre sein darf.

6. LIZENZ UND ABRECHNUNG MIT KOSTENTRÄGERN

Durch den Erwerb der Fachübungsleiterlizenz Rehabilitationssport ist die Voraussetzung des qualifizierten Übungsleiters gemäß § 7 der Gesamtvereinbarung zur Durchführung des ambulanten Behindertensports für den Bereich zentrales und peripheres Nervensystem gegeben. Die qualifizierte Übungsleiterausbildung ist eine notwendige Voraussetzung, um mit den Kostenträgern (KOV, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen) den ambulanten Behindertensport abzurechnen.

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozeß zum Fachübungsleiter nicht abgeschlossen. Die zweiwöchige Ausbildung bildet nur einen Anfang, um die erforderliche Handlungskompetenz in der Praxis zu erwerben. Durch die Teilnahme an Fortbildungskursen kann der Erfahrungsprozeß hilfreich unterstützt werden.

Die ausgestellte Lizenz gilt nur für 4 Jahre. Sie verlängert sich um weitere 4 Jahre, wenn vor Ablauf ihrer Gültigkeit eine Fortbildung (Umfang 15 Unterrichtseinheiten) absolviert anwächst

Gez. H. Strohkendl. Lehrwart DRS Stand: Januar 1998

Adresse: Talstraße 23, 53797 Lohmar, Fax 0221-470 5085;
email; strohkendl@hpf.uni-koeln.de